

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Hauptausschuss

2012-06-28
PS.10 24 31 02

NIEDERSCHRIFT

41. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 12.06.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend

Vorsitzende-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Peter Gruschka

Herr Thomas Herold

Vertreter für Herrn Fritz
Lindner

Herr Dirk Höhne

Herr Dietrich Maetz

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Herr Carsten Nehues

Herr Erik Scheidler

ab 18:38 Uhr

Frau Kornelia Wehlan

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Herr Ekkehard Buß

Frau Cornelia George

Frau Elfriede Schulze

Herr Klaus-Ulrich Seifert

Schriftführerin-

Frau Katharina Gegautzke

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Fritz Lindner

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Hauptausschuss

2012-06-28
PS.10 24 31 02

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2012
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlage
- 5.1. 3. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA B-5417/2012
6. Informationsvorlage
- 6.1. Erweiterung eines Unternehmens und Kleingärten Am Schieferling I-5044/2012
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen der Ausschussvorsitzenden

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Herzog-von der Heide eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Hauptausschuss ist mit zehn anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2012

keine

TOP 3. Einwohnerfragestunde

- Herr Scheidler erscheint zur Sitzung.

Kleingärten Schieferling

Herr Müller, Vorstandsvorsitzender der GWG, möchte den Anlass nutzen, um offiziell die Interessen der Mieter und Anwohner, insbesondere der Anwohner des Schieferlings zu vertreten. Er sagt, dass es nicht nur um die Kündigung der Gärten gehe, es gehe auch um die Auswirkungen auf das Wohngebiet. Man sei ein sehr kleines Wohnungsunternehmen und ca. 30 % der Wohnungen liegen in dem betroffenen Gebiet. Daher habe man erhebliche Bedenken, wie sich die Entwicklung mittel- und langfristig vollziehen wird. Ob man dann zukünftig in der Lage sein wird, alle frei werdenden Wohnungen zu vermieten, da jeder, der mit Immobilien zu tun hat weiß, dass sich die Lage deutlich verschlechtern wird, wenn dieser Plan so umgesetzt wird, sei ungewiss. Sollte es am 26.06., entgegen des Widerstandes, doch zu dem Beschluss kommen, dass das Grundstück verkauft wird, möchte er hiermit, seitens der GWG, auch das Kaufinteresse bekunden.

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Hauptausschuss

2012-06-28
PS.10 24 31 02

Herr Siermann, Aufsichtsratsvorsitzender der GWG, sagt, dass ihm durch viele Mitglieder der Genossenschaft die Frage gestellt wurde, wer die wirtschaftlichen Konsequenzen, hinsichtlich der Minderung der Wohn- und Lebensqualität trägt, die sich für die GWG ergeben können. Diese können darin bestehen, dass die sehr gute Wohnadresse gemindert wird, bis hin zu schwer vermietbaren Wohnungen. Der Mietzins wäre dann in einem erheblichen Maße nicht mehr realisierbar. Das heißt, die Genossenschaft könnte, entsprechend ihren Verpflichtungen, in die Gefahr einer finanziellen Schieflage kommen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Möglichkeit, Schadensersatz, zum Beispiel gegen die Stadt zu erheben, wäre, wenn der Tatbestand eines Planungsschadens vorliegen würde. Das würde bedeuten, dass man etwas, was im B-Plan festgeschrieben hat, verändert. Unternehmen im Industriegebiet, die sich auf die Festlegungen im B-Plan verlassen, könnten ggf. einen Planungsschaden geltend machen. Voraussetzung ist, um einen Schadensersatz geltend zu machen, dass ein faktischer Schaden eingetreten ist.

Herr Helbing möchte wissen, warum man nicht, an der Remise, den Durchgang zum Boulevard noch bis Freitag nutzen kann.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Absperrung aufgrund der Aufbauarbeiten für das Turmfest erforderlich ist.

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 5. Beschlussvorlage

TOP 5.1. 3. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA B-5417/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zustimmung zur 3. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3
Zustimmung empfohlen

TOP 6. Informationsvorlage

TOP 6.1. Erweiterung eines Unternehmens und Kleingärten Am Schieferling I-5044/2012

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Hauptausschuss

2012-06-28
PS.10 24 31 02

Frau Dr. Migulla möchte wissen, ob das Autohaus Lautsch, durch die Dazufügung von großer Fläche, Arbeitsplätze schaffen wird. Nach ihrem Eindruck von dem Aerial stellt sich für sie die Frage, ob das Autohaus die vorhandenen Flächen rationeller nutzen kann und ob, anstatt des Neubaus eines Geschäftsgebäudes, der vorhandene Flachbau aufgestockt werden kann.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass sie die Fragen an das Unternehmen weiterleiten werde.

Herr Gruschka ist der Meinung, dass man zwischen den Interessen des Unternehmens und der Gartenpächter zu entscheiden habe. Man habe mit dem Beschluss zum B-Plan eine Planungsabsicht erklärt, auf die sich alle davon Betroffenen verlassen sollten. Eine Planänderung würde zu Lasten des einen oder anderen Betroffenen gehen. Er tendiert dazu, an dem, was beschlossen wurde, festzuhalten und zu versuchen, eine Minderung der zu befürchtenden Nachteile zu erreichen.

Frau Wehlan möchte wissen, in welcher Art die vertragliche Übergabe der Pachtverträge an den Kleingartenverband erfolgt ist. Ob sie mit der Maßgabe übergeben wurden, dass mit der Neuvergabe darauf hinzuweisen ist, dass es nur noch befristet sein kann. Für sie stellt sich auch die Frage, ob man den B-Plan überhaupt ändern muss, wenn man eigentlich nur die Entscheidung trifft, dass man diese Fläche nicht an den Investor verkauft.

Frau Herzog-von der Heide sagt, dass von den Kleingärtnern im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Wunsch geäußert wurde, man möge die Gärten als Kleingärten festsetzen. Dies wäre aber nur durch eine B-Planänderung möglich. Im SWU-Ausschuss wurde von allen Fraktionen signalisiert, dass eine Änderung des B-Planes, aufgrund der zu erwartenden Konsequenzen, nicht infrage kommt.

Frau Wehlan fragt, ob man eine Veränderungssperre erlassen kann.

Herr Buß antwortet, dass die Veränderungssperre ein Werkzeug zur Sicherung der Bauleitplanung ist, die mit der Aufstellung des B-Planes möglich sei. Das heißt, man hat ein bestimmtes Ziel und möchte im Geltungsbereich bestimmte Dinge nicht mehr zulassen, um nicht Gefahr zu laufen, dass in der B-Plan-Erarbeitungsphase Fakten geschaffen werden, die das Ziel gefährden. Dann kann man zum Aufstellungsbeschluss des B-Planes eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre ist jedoch kein taugliches Instrument für einen bestehenden B-Plan.

Frau Wehlan fragt, ob es andere geeignete Mittel gibt.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass dies planungsrechtlich nicht der Fall sei.

Herr Maetz stellt fest, dass er heute zum ersten Mal erfahren habe, dass die Genossenschaft Interesse bekundet hat, die Fläche zu kaufen. Damit hat man zwei Interessenten. Es ist zu klären, will man überhaupt verkaufen, und wenn ja, an wen von den Beiden.

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Hauptausschuss

2012-06-28
PS.10 24 31 02

Herr Akuloff sagt, dass eine klare Meinungsäußerung im SWU-Ausschuss daran gescheitert sei, weil noch Informationsbedarf bestehe. So kenne er nicht auch nicht das unternehmerische Gesamtkonzept des Grundstückskäufers.

Frau Wehlan möchte geprüft wissen, ob im Fall des Grunderwerbs durch die GWG diese Vertragspartner des Kleingartenverbands werden könnte.

Herr Höhne möchte wissen, was die GWG mit der Fläche vorhat, wenn sie diese erwerben würde. Dies sei für eine Abwägung ebenfalls wichtig.

Frau Herzog-von der Heide sagt zu, sich kurzfristig um nähere Auskünfte des Unternehmens wie auch der GWG zu bemühen.

Kenntnis genommen

TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 8. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 9. Informationen der Ausschussvorsitzenden

keine

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Katharina Gegautzke
Schriftführerin

PS.10 24 31 02